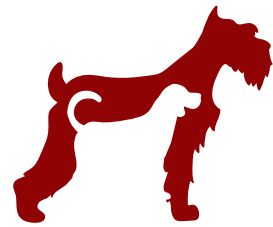
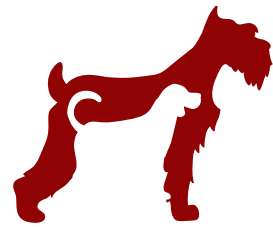


# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension Stierschädl (AGB)



1. Zwischen dem Eigentümer des/der Hunde(s) oder dem Hundehalter, der sein(e) Tier(e) in Betreuung gibt und der „Hundepension Stierschädl“ wird ein Vertrag geschlossen. Bestandteil jedes Betreuungsvertrages sind die nachfolgend angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), mit denen sich der Eigentümer des/der Hunde(s) bzw. Hundehalter bei Übernahme des/der Hunde(s) in unserer Hundepension durch Unterschrift unter dem Aufnahmebogen einverstanden erklärt.
2. Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung und Betreuung des/der Tiere(s). Die „Hundepension Stierschädl“ verpflichtet sich, den/die zu betreuenden Hund(e) unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes art- und fachgerecht zu halten, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen.
3. Der Hundehalter konnte die Hundepension vorab besichtigen. Er erklärt sich ausdrücklich mit dem Zustand der Einrichtung einverstanden und wurde über die Unterbringung und Haltung in der Betreuung eingehend informiert. Eine Unterbringung des/der Hunde(s) mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Hunde liegt im Ermessen der „Hundepension Stierschädl“.
4. Die „Hundepension Stierschädl“ ist nicht verpflichtet, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse des/der Hunde(s) zu klären. Der Vertragspartner/Überbringer des/der Hunde(s) erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Eigentümer und Halter des/der Hunde(s) ist bzw. in dessen Auftrag handelt und seine Angaben anlässlich des Vertragsabschlusses vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Voraussetzung für die Betreuung eines oder mehrerer Hunde ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des NÖ Hundehaltgesetzes (derzeit insbesondere gem. §4 Abs.5). Der Hundehalter/Eigentümer haftet jedenfalls für alle von seinem(n) Hund(en) während eines Aufenthalts verursachten Schäden, welche nicht von der Haftpflichtversicherung des Hundehalters/Eigentümers übernommen werden.
5. Der Hundehalter verpflichtet sich, vor Abgabe des/der Hunde(s) in der „Hundepension Stierschädl“ auf physische oder psychische Störungen sowie den Verdacht auf Krankheiten des/der Tiere(s) und Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung ausdrücklich hinzuweisen. Für fehlende oder falsche Angaben haftet die „Hundepension Stierschädl“ nicht. Bei Abgabe des/der Hunde(s) in der „Hundepension Stierschädl“ hat der Hundehalter den jeweiligen Pet Passport der Europäischen Union abzugeben, in dem folgende Impfungen des/dere Hunde(s) innerhalb der vergangenen 12 Monate dokumentiert sein müssen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die „Hundepension Stierschädl“ berechtigt, wahlweise die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen oder vom Betreuungsvertrag zurückzutreten, wobei der vereinbarte Pensionspreis dennoch als geschuldet gilt, wenn der reservierte Pensionsplatz für den/die Hund(e) nicht durch einen anderen Hund besetzt werden kann. Der/die Hund(e) muss/müssen frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten wie z. B. Milben, Flöhen, Läuse n o.ä. sein. Es wird empfohlen, den/die Hund(e) 48 Stunden vor der Abgabe in der Pension mit einem Mittel gegen insektenartige Tiere (Flöhe, Läuse, Milben) und spinnenartige Tiere (Zecken) zu behandeln. Bringt ein Hund nachweislich ansteckende Krankheiten oder Parasiten mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion sowie Mitbehandlung angesteckter Hunde.
6. Auf eine eventuell eintretende Läufigkeit ist hinzuweisen. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin zur Betreuung geben und diese der Hundepension verschweigen, wird für die möglicherweise auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Hierbei entstehende Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.
7. Die „Hundepension Stierschädl“ benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung des/der Hunde(s) während des Aufenthaltes. Ist nach der Einschätzung der „Hundepension Stierschädl“ eine tierärztliche Behandlung erforderlich, so wird der/die Hund(e) dem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt. Die entstehenden Kosten (Behandlungskosten, Fahrtkosten, Medikamente, etc.) werden in voller Höhe, ohne Obergrenze, durch den Hundebesitzer übernommen. Die Wahl des Tierarztes oder eines sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen der „Hundepension Stierschädl“. Soweit die „Hundepension Stierschädl“ für Heilbehandlungsmaßnahmen in Vorleistung tritt, sind diese Kosten in voller Höhe durch den Hundehalter zu ersetzen.
8. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit, die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des/der Hunde(s) an die „Hundepension Stierschädl“ herangetragen werden, ist diese berechtigt, die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension Stierschädl (AGB)



9. Muss der/die Hund(e) im Falle einer Krankheit oder Unverträglichkeit mit anderen Hunden einzeln untergebracht werden, so entsteht eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von EUR 10,00 für den Mehraufwand.
10. Der/die in Betreuung gegebene(n) Hund(e) wird/werden spätestens am letzten Tag der vereinbarten Betreuungsdauer zu der auf dem Aufnahmebogen vereinbarten Zeit durch den Hundehalter abgeholt. Wenn der Hundehalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seiner Abholungspflicht nicht nachkommt bzw. von einer Verspätung nicht informiert, ist die „Hundepension Stierschädl“ gezwungen, nach einer Frist von drei Tagen, den/die Hund(e) einem Tierschutzverein/Tierheim zu übergeben. Die anfallenden Gesamtkosten inkl. der dadurch entstandenen Hotelmehrkosten sind vom Hundehalter zu tragen.
11. Die Betreuungskosten sind in bar bei Abholung des/der Hunde(s) in der „Hundepension Stierschädl“ in voller Höhe zu entrichten. Es gelten immer die aktuellen Preise gemäß Homepage im Internet. Zusätzliche Leistungen wie z.B. Vergütung einer verlängerten Betreuungszeit, Mehraufwand oder Tierarztbesuche sind bei Abholung des/der Hunde(s) in bar zu bezahlen. Bis dahin steht der Hundepension ein Zurückhaltungsrecht/Pfandrecht am/an den Hund(en) zu.
12. Bei Vertragsrücktritt ist ein Entschädigungsaufwand wie folgt zu entrichten: Bis einschließlich 7 Tage vor Abgabetermin 30 % pro Hund, danach bis zum Abgabetermin 50% pro Hund und bei Nichterscheinen/Nichtabsagen am Abgabetermin 100% pro Hund vom vereinbarten Betrag. Bei Zahlungsverzug berechnen wir für jede Mahnung EUR 5,00, nach der zweiten fruchtlosen Mahnung beauftragen wir ein Inkassobüro.
13. Bei vorzeitiger Abholung des/der Hunde(s) erfolgt eine Gutschrift in Form eines übertragbaren Gutscheines über den Differenzbetrag. Eine diesbezügliche Barablöse ist nicht möglich.
14. Die „Hundepension Stierschädl“ schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die „Hundepension Stierschädl“ haftet nicht für Erkrankungen oder Verletzungen des/der zu betreuenden Hunde(s) bzw. dessen/deren Ableben sowie für Folgeschäden, die durch entlaufene Tiere verursacht werden. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wie z.B. Leinen, Halsbänder, Decken, Körbchen wird keine Haftung übernommen. Bei Tierabholung vergessene Papiere, Medikamente usw. müssen selbst abgeholt werden oder werden kostenpflichtig nachgesandt.
15. Der Hundehalter/Eigentümer des/der Hunde(s) erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch die „Hundepension Stierschädl“ sowie zur Weitergabe dieser hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung. Er erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem/seinen Hund(en) während des Aufenthaltes Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden und gibt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Veröffentlichung dieser. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher diesbezüglicher Vergütung.
16. **Sonstiges:**
  - (1) Abgesprochene Termine sowie Aufträge (mündlich, schriftlich oder nach geleisteter Unterschrift des Vertrages) sind bindend.
  - (2) Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen sind auf der Homepage der „Hundepension Stierschädl“ unter [www.hundepensionstierschaedl.at](http://www.hundepensionstierschaedl.at) ersichtlich, können auf Wunsch des Hundehalters auch in Papierform ausgehändigt werden.
  - (3) Mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmebogen bestätigt der Hundehalter die gültigen Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.
  - (4) Der unterschriebene Aufnahmebogen muss spätestens bei Betreuungsbeginn vorliegen. Sollte diese nicht der Fall sein, behält sich die „Hundepension Stierschädl“ das Recht vor, den Vertrag vorzeitig zu beenden oder nicht anzutreten, bis der unterzeichnete Aufnahmebogen eingegangen ist.
  - (5) Die Hundepension ist vom Amtstierarzt geprüft und genehmigt.
  - (6) Alle Angebote sind freibleibend: Irrtümer, Fehler sowie Änderungen sind vorbehalten.
  - (7) Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.
  - (8) Gerichtsstand ist Hollabrunn.
  - (9) Schriftformerfordernis: Nebenabreden sind nicht getroffen. Solche sind in den Vertrag gesondert mit aufzunehmen. Alle Änderungen des Vertrages sind schriftlich niederzulegen, dies gilt auch für diese Schriftformerfordernis selbst.